Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 10 (1916)

Heft: 3

Artikel: Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923078

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des "Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme" Redaktion: Eugen Sutermeifter, Zentralfekretar, in Bern

10. Jahrgang

Erscheint auch in diesem zweiten Kriegsjahr nur am 1. jeden Monats (sonft alle 14 Tage) Abonnement: Fährlich Fr. 2. -. Ausland Fr. 2. 60 mit Porto

1916

Mr. 3

Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Celephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Betitzeile 20 Rp.

1. März

ලාලාලා Zur Erbauung ලොලාල

Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn. 1. Moje 2, 8.

In diesem Kapitel heißt es: Gott ruhte am siebenten Tag von allen seinen Werken. Der Sonntag ist unser Ruhetag. Da sollen wir auch kein Werk tun. Aber leider arbeiten viele Menschen am Sonntag, in der Werkstatt oder zu Hause. Sie wollen möglichst viel ver= dienen und recht viel fertig machen. Sie alle entheiligen den Sonntag. Auf solcher Sonnstagsarbeit ruht kein Segen. Der Leib wird müde; die Gesundheit wird untergraben und die Seele verdorrt. Auch dem Geldbeutel bringt es keinen Segen. Denn solche Sonntagsarbeiter werden oft frank, dann muffen sie desto mehr für den Doktor und für Arzneien bezahlen. Der scheinbare Gewinn geht also schnell wieder verloren, und am Montag hat man keine rechte Lust zum Arbeiten, weil man nicht ausgeruht ist. Ein Sprichwort sagt mit Recht: "Was der Sonntag erwirbt, der Montag verdirbt".

Nicht jede Arbeit ist am Sonntag verboten. 3. B. die Hausfrau darf kochen. Der Arzt darf den Kranken Hilfe bringen. Jesus sagte: "Wem am Sabat sein Ochse oder Esel in den Brunnen fällt, ziehet er ihn nicht alsbald herauß?" Also Werke der Liebe und Barmherzigkeit sind am Sonntag erlaubt: Krankenhilfe, Predigt, Liebesdienste usw. Jesus hat auch solche Werke am Sabat getan, obwohl die Pharisäer ihn deswegen getadelt haben. Aber alle andere Arbeit sollte am Sonntag ruhen. Wie schön ist doch der Sonntag! Da ist alles still und

friedlich. Die Menschen sind ruhiger. Die schmutigen Arbeitskleider sind verschwunden, man sieht nur saubere Kleider und frohe Ge= sichter. Die Arbeitswoche war voll Unruhe, nun ift Frieden. Un fechs Tagen haft du fleißig gearbeitet. Run darfft du beine Hände und den müden Leib ruhen lassen. Das tut wohl. Der Sonntag ist doch eine herrliche Gabe Gottes; da scheint der Himmel näher gekommen zu sein. Wir wollen doch immer den Sonntag auch äußerlich heiligen. Das nächste Mal reden wir von der inneren Sonntagsfeier. (Schluß folgt.)

siens Zur Belehrung wie

Ueber Lebensart oder: Anstandslehre.

Von Eugen Sutermeifter.

Mancher unter euch ist oft in Verlegenheit, wie er sich benehmen soll, z. B. auf Besuch, auf der Straße, in Gesellschaft usw. Oft weiß er nicht, ob und wie er grüßen soll, ob stehen bleiben oder vorbeigehen, sitzen bleiben oder aufstehen u. dergl. mehr. Es gibt aber bestimmte Regeln für den Umgang mit Menschen. Es gibt gewisse Gesellschaftsformen, die ein anständiger Mensch beobachten muß; denn nur so kann man Ordnung und Zucht aufrecht erhalten. Wer zu den Gebildeten zählen will, muß sich eben auch gebildet benehmen, und zu einer wahren Bildung ge= hört Söflichkeit.

Manche Taubstumme rechnen sich gerne zu den Gebildeten und wollen ja nicht als "un= gebildet" angesehen werden. Da haben sie recht;